

Aufnahme als Anbieter*in für Lernförderung im Rahmen der Leistungen der Bildung und Teilhabe in der Stadt Herne

Private Anbieter

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner*in	
Telefonnummer	
E-Mail	

Qualifikation

- ☐ Schüler*in – Jahrgangsstufe _____
bitte eine aktuelle Schulbescheinigung sowie das letzte Halbjahreszeugnis beifügen
- ☐ Student*in – Studiengang _____
bitte aktuelle Studienbescheinigung und Leistungsnachweis beifügen
- ☐ Abgeschlossene Ausbildung/abgeschlossenes Studium
(nicht pädagogischer Bereich)

bitte Nachweis über Abschluss beifügen
- ☐ Abgeschlossene Ausbildung/abgeschlossenes Studium
(pädagogischer Bereich)

bitte Nachweis über Abschluss beifügen

Fächerangebot

- _____ ☐ Primarstufe ☐ Sek I ☐ Sek II
- _____ ☐ Primarstufe ☐ Sek I ☐ Sek II
- _____ ☐ Primarstufe ☐ Sek I ☐ Sek II
- _____ ☐ Primarstufe ☐ Sek I ☐ Sek II

- ☐ Einzelunterricht ☐ Gruppenunterricht (max. 5 Personen)

Ort der Durchführung

- ☐ zu Hause bei dem/der Schüler*in
- ☐ in den Räumlichkeiten des/der Anbieter*in

Kurzkonzept

- ☐ ein Kurzkonzept zur Durchführung der Lernförderung ist beigelegt
- ☐ ein Kurzkonzept zur Durchführung der Lernförderung wird nachgereicht

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- ☐ ein maximal drei Monate altes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis des/der verantwortlichen Ansprechpartner*in ist beigelegt
- ☐ ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis liegt nicht vor. Zur Beantragung benötige ich eine entsprechende Bescheinigung

Bitte beachten: spätestens nach drei Jahren ist der Koordinierungsstelle unaufgefordert ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Veröffentlichung der Kontaktdaten

- ☐ Ich bin mit der Veröffentlichung der Kontaktdaten einverstanden.
Die entsprechende ausgefüllte Einverständniserklärung ist beigelegt
- ☐ Mit der Veröffentlichung der Kontaktdaten bin ich **nicht** einverstanden

Selbstauskunft des/der Anbieter*in:

☐ Ich verpflichte mich, die erforderliche Eignung, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Angebots sicherzustellen. Dies umfasst auch die persönliche und fachliche Eignung des eingesetzten Personals. Auf Verlangen der Stadt Herne können persönliche, erweiterte Führungszeugnisse des eingesetzten Personals sowie weitere Unterlagen hinsichtlich der Qualifikationen des Lehrpersonals eingereicht werden. Ferner sichere ich zu, dass ich oder meine Mitarbeiter*innen in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zum/zur Schüler*in stehen.

☐ Ich sichere zu, dass ich oder meine Mitarbeiter*innen keine jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Zielsetzung verfolge oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschaffe, die jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Inhalte aufweisen.

☐ Ich sichere zu, dass jede Verwendung (Verarbeitung und Nutzung) der von der Stadt Herne übermittelten Daten, die von dem Übermittlungszweck nicht gedeckt sind, unterlasse. Die übermittelten Sozialdaten sind geheim zu halten und die Mitarbeiter des Anbieters entsprechend zu verpflichten.

☐ Ich erkläre mich mit der u. g. Vorgehensweise zur Abrechnung der Leistung einverstanden und sichere zu, dass nur tatsächlich durch den/die Schüler*in bei mir bzw. bei meinem Mitarbeiter genommene Lernförderungsstunden abgerechnet werden. Die abgerechneten Stunden entsprechen dem angegebenen Umfang, Kosten, dem Fach und der Form (Gruppen- bzw. Einzelunterricht), es wird keine Hausaufgabenbetreuung abgerechnet. Ein Nachweis über den Lehrinhalt, das eingesetzte Lehrpersonal und Zeitraum des Unterrichts kann auf Anforderung eingereicht werden.

Mit diesem Formular bekunden Sie Ihr Interesse für die Erbringung der Lernförderung im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben sowie die Kenntnisnahme der Hinweise.

Die Stadt Herne erhebt und erfasst diese Daten zum Zweck der Prüfung der Geeignetheit im Rahmen der Lernförderung nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Aus der Interessenbekundung können keine Ansprüche auf die Erbringung der Leistung oder die Abrechnung der Kosten gegenüber der Stadt Herne oder dem JobCenter Herne abgeleitet werden.

Zwischen dem/der Anbieter*in für Lernförderung kommt keine Rechtsbeziehung zustande. Die Stadt Herne bzw. das JobCenter Herne übernimmt lediglich bei leistungsberechtigten Schüler*innen die Kosten für eine zusätzliche außerschulische Lernförderung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 28 Abs. 5 SGB II bzw. 34 Abs. 5 SGB XII. Kostenschuldner*innen bleiben in jedem Fall die leistungsberechtigten Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte als gesetzliche Vertreter.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter*in)